

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu: Transparenz bei Lobbyarbeit – Ein öffentlich einsehbares Lobbyregister für Brandenburg! (Drucksache 5/2936)

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag betrachtet die Vertretung von Interessen gegenüber Legislative und Exekutive nicht nur als legitim, sondern innerhalb eines demokratischen Systems auch als unverzichtbar. Die Interessenvertretung muss jedoch zu jedem Zeitpunkt transparent sein. Die Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der Öffentlichkeit parlamentarischer Prozesse stellt ein entscheidendes Indiz für die Legitimität der lobbyistischen Einflussnahme auf die Gesetzgebung dar. Durch die Herstellung größtmöglicher Transparenz werden unlautere Einflüsse neutralisiert, jeglicher böse Schein wird von vornherein vermieden.
2. Der Landtag beauftragt davon ausgehend seinen Hauptausschuss in Abstimmung mit anderen Ausschüssen und der Landesregierung, dem Landtag bis Januar 2012 Vorstellungen für die Gestaltung eines Registers der Interessenvertretung in Brandenburg vorzulegen.

Begründung:

Das Grundgesetz schützt die Organisation und Wahrnehmung von Interessen durch die Vereinigungsfreiheit im Artikel 9, Lobbying kann sich in der Bundesrepublik auch auf die Meinungsfreiheit berufen. Allerdings existieren hierzulande keine nennenswerten rechtlichen Rahmenbedingungen für Zulässigkeit und Form der Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf die Politik.

Der Einfluss von ökonomischen und gesellschaftlichen Interessengruppen auf politische Entscheidungen in Form des Lobbyismus kann jedoch mit zentralen Prinzipien der Demokratie in Konflikt geraten. Vor allem die Grundsätze der Öffentlichkeit politischer Prozesse, der Gleichheit aller Bürger, der Verfahrensmäßigkeit der Generierung politischer Entscheidungen und der weitestgehenden Transparenz öffentlicher Angelegenheiten lassen nicht zu, dass sich ein politisch so bedeutsames Phänomen

wie der Lobbyismus in einem nahezu kontrollfreien Raum abspielt. Insoweit ist unbestritten, dass die Politik, auch in Brandenburg, handeln sollte.

Der Antrag (Drucksache 5/2036) greift jedoch zu kurz: Neben dem vom Deutschen Bundestag seit 1972 praktizierten System („Öffentliche Liste der registrierten Verbände und deren Vertreter“) gibt es vor allem mehrere von zivilgesellschaftlichen Organisationen unterbreitete Ansätze für eine verstärkte Transparenz und Kontrolle der Interessenvertretung gegenüber Parlamenten und Ministerien auf Bundes- und Landesebene.

Der Landtag sollte in einem geordneten und dennoch zügigen Verfahren die Erfahrungen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder in diesem Bereich prüfen und nach Anhörung von Experten, insbesondere auch von Vertretern aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich, in Abstimmung mit der Landesregierung Vorschläge dafür unterbreiten, wie die Interessenvertretung im Land Brandenburg transparenter gestaltet und fair geregelt werden kann.

In diesem Diskussionsprozess sollte auch die kommunale Ebene einbezogen werden.

Für die SPD-Fraktion

Für die Fraktion DIE LINKE

Ralf Holzschuher
Fraktionsvorsitzender

Kerstin Kaiser
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Axel Vogel
Fraktionsvorsitzender